

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

**Schulpraxissemester in Baden-Württemberg  
Hinweise zur verpflichtenden Teilnahme**

(Stand April 2021)

Das Praktikum an der Schule und die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen sind verpflichtend. Bitte stellen Sie sich darauf ein. Die Begleitveranstaltungen am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium bzw. Berufliche Schulen) können unter Umständen bereits in der letzten Woche der schulischen Sommerferien beginnen; auch diese Veranstaltungen sind für Sie verbindlich. Bitte richten Sie Ihre Urlaubsplanung dahingehend aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestehensbescheinigung für das Schulpraxissemester bereits bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen in der Schule oder den seminaristischen Begleitveranstaltungen nicht ausgestellt werden kann.

Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (spätestens eine Woche vor dem Termin) bei der Schul- bzw. der Seminarleitung beantragt werden. Bei Krankheit entschuldigen Sie sich bitte zunächst telefonisch, dann schriftlich bei Schule bzw. Seminar. Ab einer Fehlzeit von drei Tagen ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Im Seminar ist die Anzahl möglicher entschuldigter Fehlzeiten auf den Umfang von höchstens zwei Seminarveranstaltungen, wobei pro Veranstaltungsart nicht mehr als einmal gefehlt werden darf, begrenzt. Wird diese Anzahl überschritten, müssen in Absprache mit der Kurs-, Seminar- oder Schulleitung Sitzungen nachgeholt werden, wenn dies organisatorisch möglich ist. Ist dies nicht möglich, kann die Bescheinigung nicht ausgestellt werden.

In der Schule müssen Beurlaubungstage grundsätzlich nachgearbeitet werden. Krankheitsausfälle, die in der Summe fünf Schultage überschreiten, müssen in der Regel nachgearbeitet werden. Im individuellen Fall ist die Entscheidung der Schulleitung bzw. der Ausbildungslehrkraft ausschlaggebend.

Bitte bedenken Sie das, bevor Sie sich anmelden, und erkundigen Sie sich bei Beginn des Schulpraxissemesters in Seminar und Schule nach den örtlichen Regelungen.